

An den Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach
Herrn Felix Heinrichs
Rathaus Abtei
41050 Mönchengladbach

Mönchengladbach, 7.7.2021

Büro des Oberbürgermeisters						
Gemeindeverfassung und Gremien						
12. Juli 2021						
AL	1	2	3	4	5	DS

Stadt Mönchengladbach	
- Der Oberbürgermeister	
Eing.:	08. Juli 2021
Dez.	III - Brew.

Betreff: ICAN- Städteappell

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Heinrichs,

wir, die

bitten Sie, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den folgenden Antrag zur Beratung vorzulegen:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt:

Die Stadt Mönchengladbach schließt sich dem ICAN-Städteappell an.

Zur Begründung:

Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung für Städte dar. Die Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartner setzen ihre Bürger*innen der Gefahr der Vernichtung aus, wenn sie den Einsatz von Atomwaffen als legitimes Mittel ihrer Verteidigungsstrategie ansehen. Das gegnerische Militär wird versuchen, die Atomwaffen vor ihrem Einsatz auszuschalten.

Städte und Gemeinden sind daher zum Wohl ihrer Bürger*innen aufgefordert, sich gegen die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen auszusprechen.

Laut einer Forsa-Umfrage vom 23.3.2015 sprechen sich 85% der Bundesbürger*innen dafür aus, dass die auf deutschem Boden gelagerten US-Atomwaffen abgezogen werden, 93% sind dafür, dass Atomwaffen völkerrechtlich verboten werden und 88% wenden sich gegen den Ersatz der in Deutschland gelagerten Atomwaffen durch neue, einsatzfähigere Waffen.

Auch nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar vom 5.3.2021 wünschen sich mehr als 80% der Befragten einen Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), der am 22.1.2021 in Kraft trat, nachdem Honduras als 50. Staat den Vertrag ratifiziert hatte.

Damit ist das Atomwaffenverbot Teil des Internationalen Völkerrechts.

Nach Art. 25 GG sind die Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts und erzeugen „Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebiets“.

Es bleibt somit für uns völlig inakzeptabel, dass sich Deutschland nicht unter den 122 Staaten befindet, die dem Vertrag beitraten und in großer Zahl schon ratifizierten.

Auf dem Atomwaffenstützpunkt „Fliegerhorst Büchel“ in der Eifel, nur etwa 150 km von unserer Stadt entfernt, sind bis zu 20 B61-Bomben für die Verwendung durch Bundeswehr-Soldat*innen gelagert.

Jede dieser Bomben, zu deren Abwurf im sogenannten Ernstfall deutsche Pilot*innen verpflichtet sind, hat eine maximale Sprengkraft, die mit der von 13 Hiroshima-Bomben vergleichbar ist.

Um deren Effektivität weiter zu steigern, ist seitens der USA eine „Modernisierung“ im Sinne eines Umbaus zu einer „smarten Lenkwaffe“ geplant, die erfahrungsgemäß mit einer weiteren Senkung der Einsatz-Hemmschwelle einhergeht.

Auf diese permanente und unkalkulierbare Gefahr hat Beatrice Fihn, Generalsekretärin von ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons), in ihrem viel beachteten Vortrag am 21.3.19 in unserer Hochschule ausführlich hingewiesen und auch auf die dringende Notwendigkeit eines

Beitritts aller Staaten zu dem im Juli 2017 verabschiedeten Vertrag zur Ächtung und zum weltweiten Verbot von Atomwaffen, wie dies für biologische und chemische Waffen ja bereits weitgehend gelungen ist.

Es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass nur eine atomare Abrüstung den Wunsch der Menschen nach Sicherheit vor der atomaren Bedrohung erfüllen kann.
Die sogenannte Abschreckung bedeutet letztendlich, dass mit einem gigantischen Massenmord und mit einer massenhaften Zerstörung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen gedroht wird.
Wir als Ärzt*innen wissen, dass unsere medizinischen Möglichkeiten in diesem Fall für unsere Bürger*innen nichts ausrichten können.

In dem Wissen um diese Gefahr haben sich in Deutschland bereits mehr als 100 Städte und Landkreise dem ICAN-Städteappell angeschlossen, darunter Köln (OB Reker am 5.3.2019), Düsseldorf (Ratsbeschluss vom 11.4.2019), Krefeld (Stadtratsbeschluss vom 4.7.2019) und Aachen (Stadtratsbeschluss vom 11.12.2019).

Zuletzt hat die Hamburger Bürgerschaft am 12.02.20 den Vertrag zum Verbot der Atomwaffen ausdrücklich als einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt begrüßt und sich dem folgenden ICAN-Städteappell angeschlossen:

„Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben.

Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.

Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen am 7.7.2019 verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

In diesem Sinne halten wir als [REDACTED] es für unbedingt notwendig, dass sich die Stadt Mönchengladbach dem ICAN-Städteappell anschließt und damit einen herausragend wichtigen Beitrag zur Schaffung einer atomwaffenfreien Welt leistet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kontaktadresse:

[REDACTED]

41061 Mönchengladbach
02161 895215
Fax 02161 8278010
Email: sfegers@web.de

Rephan Coz